

Kirchengemeinde Heilig Kreuz Besigheim
- Neubau eines Gemeindezentrums in der Schwalbenhölde

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	18.04.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Besigheim beabsichtigt, neben der Kirche in der Schwalbenhölde ein Gemeindezentrum mit Pfarrbüro und Pfarrwohnung zu erstellen. Im Vorfeld ist die Durchführung eines Architektenwettbewerbs vorgesehen, bei dem Vertreter des Gemeinderats im Preisgericht beteiligt werden sollen.

Das bischöfliche Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat hierzu eine Vorhabenbeschreibung vorgelegt (Anlagen 1.1 bis 1.3). Vertreter der Kirche werden in der Sitzung das Projekt erläutern.

II. Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

III. Begründung

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Schwalbenhölde-Spindelberg“ von 1955. Die Bauvorschriften regeln u. a., dass im Baugebiet, abgesehen von kleineren Nebengebäuden, nur Gebäude erstellt werden dürfen, die ausschließlich zum Wohnen bestimmt sind. Darüber hinaus sind Teile des Baugrundstücks mit einem Bauverbot belegt. Aus Sicht der Stadtverwaltung und nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg wäre hier das Verfahren eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag Seitens der Diözese notwendig.

Zum Thema Stellplatzsituation ist zu sagen, dass aktuell auf dem Kirchengrundstück 23 Stellplätze vorhanden sind, 8 entlang der Straße und 15 im Hof neben der Kirche. Nach Aussage der Kirche befinden sich darüber hinaus noch 6 Fahrradstellplätze auf dem Grundstück.

Bereits heute reicht dieses Stellplatzangebot bei kirchlichen Festen bei weitem nicht aus, was dazu führt, dass die Kirchenbesucher ihre Fahrzeuge in den umliegenden Straßen abstellen und der Verkehrsfluss dadurch zum Teil erheblich beeinträchtigt wird. Diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat bei der nichtöffentlichen Beratung im November 2022 thematisiert und war der Auffassung, dass gegenüber der Kirche frühzeitig das Problem der Parkierung kommuniziert werden muss und entsprechende Lösungen erwartet werden.

Die Diözese hat deshalb einen ersten Entwurf einer Stellplatzberechnung nach der VwV Stellplätze durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass durch den Neubau des Gemeindezentrums mit Pfarrbüro und Pfarrwohnung in der Summe 28 Pkw-Stellplätze und 28 Fahrradstellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden müssen. In der vorgelegten Studie befinden sich 20 Pkw-Stellplätze hinter der Kirche. Die vorhandenen 8 Stellplätze entlang der Straße sollen in den Stellplatznachweis einfließen. Eine Tiefgarage ist derzeit nicht vorgesehen.

Bisherige Beratungen:

GR 15.11., 13.12.2022 und 31.01.2023 (nichtöffentlich, ohne Vorlagen)

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Planung verursacht bei der Stadt keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.